

## Mitgliedschaftsvereinbarung

zwischen

Research Institute AG und Co KG  
("Research Institute")

Wollzeile 1  
1010 Wien

und

**Netzwerkorganisation**

(„Netzwerkorganisation“ bzw. „Mitglieder“)

**Adresse**

### 1. Präambel

Datenschutz ist kein Selbstzweck. Das Grundrecht auf Datenschutz ist ein Katalysator für Privatsphäre, Diskriminierungsschutz, Meinungsfreiheit und die Menschenwürde an sich. In einer gemeinnützigen Organisation werden regelmäßig personenbezogene Daten verarbeitet, etwa von MitarbeiterInnen, bestehenden und erhofften SpenderInnen und Mitglieder, LieferantInnen oder GeschäftspartnerInnen. Die Motivation für Sorgfalt und Compliance im Datenschutz liegt im Idealfall im eigenen Anspruch, ein zuverlässiger Partner in der Geschäftswelt zu sein. **Ein verantwortungsvolles Unternehmen respektiert und schützt die Grundrechte der Menschen in seinem Wirkungskreis.**

Die seit 2018 verbindliche Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) schiebt das Thema Datenschutz in der Praxis endgültig in den Compliance-Bereich, drohen doch Strafen bis zu 20 Millionen Euro oder 4 % des globalen Jahresumsatzes. Betriebe jeder Größe und jeder Branche sind gut beraten, sich mit der DSGVO vertraut zu machen.

Eine fundierte Beratung hängt von den Fähigkeiten der beratenden Personen ab. Diese Beratung ist im Einzelfall sehr kostspielig und oftmals für gemeinnützige Organisationen schwer zu stemmen. Aus diesem Grund soll mit dem **network.fair.data** ein **Netzwerk von gemeinnützigen Organisationen und social entrepreneurs** geschaffen werden, das es ermöglicht, niederschwellig und kostengünstig Zugang zu datenschutzrelevanten Informationen zu bekommen. Auch soll der Austausch zwischen den Netzwerkorganisationen zu den – oftmals ähnlich gelagerten – Fragestellungen einen Mehrwert im Bereich Datenschutz bieten.

Im Netzwerk bei **network.fair.data** hat ihre Organisation eine kostengünstige Möglichkeit von der jahrelangen Expertise des Team des **Research Institute – Smart Rights Consulting** im Bereich Datenschutz zu profitieren.

## 2. Mitgliedschaft

Mitglied wird jeweils eine rechtlich selbständige Organisation, also ein Verein oder ein bestimmtes Unternehmen. Die Leistungen aus der Mitgliedschaft stehen damit auch allen rechtlich unselbständigen Teilorganisationen (zB lokale Niederlassung etc.) des Mitglieds offen. Für rechtlich selbständige, aber über die Kontroll- und Eigentumsfunktionen im Konzern mit einer Mitgliedsorganisation verbundenen Organisation (Filiale, Landesorganisation, Zweigverein, Tochtergesellschaft, etc) wird eine „Filiale-Mitgliedschaft“ zu einem reduzierten Mitgliedsbeitrag angeboten, sofern die Mutter-Organisation Mitglied ist.

Eine Mitgliedschaft ist für Organisationen möglich, die:

- Eine Non-Profit Organisation sind, insbesondere gemeinnützige Vereine
- Ein „Social Entrepreneur“ sind, insbesondere in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH (gGmbH) oder aufgrund der Kundenstruktur auch bei gewinnorientierten Gesellschaftsformen, wenn die sozialen Elemente überwiegen

## 3. Mitgliedsbeitrag

- Mitgliedschaft Non-Profit Organisation (NPO) pro Jahr  
bis € 1.500.000.- Umsatz: € 650,- zuzüglich 20% USt  
ab € 1.500.000.- Umsatz: € 1.200,- zuzüglich 20% USt
- Filiale-Mitgliedschaft für Non-Profit Organisation (NPO) pro Jahr unabhängig vom Umsatz: € 350,- zuzüglich 20% USt
- Dienstleister im Umfeld von NPOs (NPO-System-Mitglied) pro Jahr  
bis € 1.000.000.- Umsatz: € 1.200,- zuzüglich 20% USt  
ab € 1.000.000.- Umsatz: € 2.200,- zuzüglich 20% USt

Optional:

- Zusatzpaket Individuelle stundenweise Beratung: € 200,- pro Stunde zuzüglich 20% USt (mit Wertanpassung nach dem VPI, beachten Sie auch die Günstigkeitsklausel)
- Zusatzpaket Sammelberatung: Regie-Beratung nach Aufwand oder wahlweise mit Pauschalpreis zur Vereinbarung im Einzelfall (Je mehr Netzwerkorganisationen an der Sammelberatung teilnehmen, desto günstiger wird der Pauschalpreis.)

#### 4. Leistung

Mit einer **Mitgliedschaft im network.fair.data** stehen folgende Leistungen zur Verfügung:

- **Newsletter Datenschutz für NPOs**: Quartalsweise werden Newsletter mit den aktuellen Entwicklungen im Datenschutzrecht insbesondere im Hinblick auf für die Netzwerkorganisationen relevante Themen per E-Mail an die Mitglieder verschickt und stehen anschließend im Download-Bereich zur Verfügung.
- **Muster-Sammlung**: Folgende Dokumente stehen jederzeit im Download-Bereich zur Verfügung:
  - Info-Blätter zu einzelnen Themen (zB Einwilligung, TOMs, Cookies)
  - Vertragsmuster (zB Auftragsverarbeitungsvertrag) und Prozessmuster (zB Data Breach)
- **Willkommens-Workshop**: Im Rahmen des On-Boarding neuer Mitglieder wird ein Workshop im Ausmaß von einer Stunde zur Erklärung der optimalen Nutzung der Angebote im Netzwerk durchgeführt.
- **„Sprechstunde“**: Quartalsweise werden Fragen zu datenschutzrechtlichen Themen – gesammelt für Netzwerkmitglieder – im Online-Format beantwortet. Die Sprechstunde ist jeweils durch zwei Expertinnen und Experten des RI besetzt. Spezielle Themenwünsche können bis eine Woche vor der Sprechstunde vorgeschlagen werden.
- **„Aktuelle Netzwerkstunde“**: Quartalsweise findet hybrid (vor Ort und/oder online, ca. 2 Stunden) – gesammelt für Netzwerkmitglieder – die aktuelle Netzwerkstunde statt. Dabei wird mit einer Keynote zu einem aktuellen Spezialthema zB bestimmte Entwicklungen oder Entscheidungen zum Datenschutz eröffnet. Anschließend werden Fragen gestellt und es findet eine Diskussion zum jeweils aktuellen Thema statt. Dabei können sich die Netzwerkorganisationen austauschen.
- **Knowlegde.fair.data**: Im Download-Bereich finden Sie Erklär-Videos zu bestimmten aktuellen oder grundsätzlichen Fragestellungen im Datenschutz.
- **Vergünstigte Teilnahme an Seminaren und Schulungen**: Die Mitglieder können aus dem umfangreichen Angebot der RI-Academy um 20% vergünstigte Tarife in Anspruch genommen werden.

**Beratungsoptionen**: Zusätzlich zur Mitgliedschaft können verschiedene Varianten des Consultings vereinbart werden:

- **Zusatzpaket Individuelle Beratung**

Netzwerkorganisationen können exklusiv für einen vergünstigten Stundensatz Beratungsleistungen mit unseren Expert\*innen im Datenschutz und Technik vereinbaren.

- **Zusatzpaket Sammelberatung**

Häufig ergeben sich aufgrund aktueller Entwicklungen Spezialberatungsthemen, die für viele Mitglieder relevant sind und für jedes einzelne Mitglied einen zu hohen Beratungsaufwand bedeuten würde. Im Netzwerk werden im Anlassfall Sammelberatungen organisiert, um den Aufwand jeweils konkret zu senken und zu deckeln. Zweimal jährlich wird zur Findung von geeigneten Fragestellungen und interessierten Mitgliedern für eine Sammelberatung eine Mitglieder-Umfrage durchgeführt. Mitgliedern ist es jederzeit möglich, eine Fragestellung vorzuschlagen. Mit einer Zeitverzögerung von 6-12 Monaten nach der Sammelberatung werden in der Folge auch Muster daraus abgeleitet, damit das gesamte Netzwerk davon profitiert.

Das Angebot besteht in vollem Umfang ab Jänner 2022. Die Inhalte werden laufend in der finalen Vorbereitung bereits befüllt. Ebenso besteht bereits ein umfangreiches Schulungsangebot der RI Academy zur verbindlichen Buchung vergünstigter Kurse.

## 5. Kündigungsmöglichkeit

Die Mitgliedschaft ist jeweils bis zum Ende des Kalenderjahres verbindlich. Wenn bis spätestens 31. Dezember eines Kalenderjahrs keine Kündigungserklärung einer der beiden Vertragsparteien erfolgt, wird die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Kalenderjahr verlängert. Die Kündigung ist schriftlich zu übermitteln. Eine E-Mail erfüllt das Schriftlichkeitserfordernis, wenn die E-Mail-Adresse aus der Netzwerk-Mitgliedschaft bekannt ist oder eine Vertretungsvollmacht vorgewiesen (angehängt) wird.

## 6. Verrechnung

Die Rechnung über den Mitgliedschaftsbeitrag wird jährlich zu Jahresbeginn oder bei Abschluss der Mitgliedschaft für das laufende Jahr gelegt und wird nach Zugang innerhalb von 14 Tagen fällig.

## 7. Optionale Beratungspakete

Im Rahmen des Netzwerks ist zwischen den Arten von Beratungsleistungen grundsätzlich zu unterscheiden.

### a. Sammelberatung

Eine Gruppe von Netzwerkmitgliedern tut sich zusammen und beauftragt gemeinsam die Lösung einer bestimmten Problemstellung. Es fallen Beratungskosten nach Aufwand an. Die Aufteilung erfolgt im Zweifel nach der Anzahl der teilnehmenden Organisationen. Davon abweichende Aufteilungen sind schriftlich zu vereinbaren. Abweichend davon kann im Einzelfall auch eine Pauschalierung vereinbart werden. Die Regelung der Details ist dem Abschluss eines eigenständigen Vertrags zur jeweiligen Sammelberatung vorbehalten.

### b. Einzelberatung

Die Leistungen werden nach tatsächlich erbrachtem Aufwand in Personenstunden abgerechnet. Der Stundensatz für die Bemessung der einzelnen Leistungen beträgt € 200,- zuzüglich 20% USt. Dieser Stundensatz wird an den Verbraucherpreisindex, VPI 2000, angepasst. Basis ist der Indexwert am ersten Tag der Gültigkeit des Beratungsvertrages.

### c. Verrechnung

Das Honorar für die optionalen Beratungspakete wird jeweils aufgrund einer vom Research Institute zu Beginn des auf die Leistungserbringung folgenden Monats zu legender Rechnung im Nachhinein fällig.

## 8. Vertraulichkeitserklärung

Die Netzwerkorganisation verpflichtet sich im Zusammenhang mit den oben beschriebenen Einzelberatungsleistungen zur Vertraulichkeit betreffend sämtliche Informationen mit Bezug auf diese Leistung. Alle an den Einzelberatungsleistungen beteiligten Erfüllungsgehilfen sind durch schriftliche Vereinbarung zur Verschwiegenheit verpflichtet. Kontakte mit Dritten betreffend Einzelberatungsleistungen erfolgen ausschließlich in Absprache mit der Netzwerkorganisation.

## 9. Informationspflicht

Die Netzwerkorganisation hat dafür zu sorgen, dass dem Research Institute auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung der Einzelberatung notwendigen Unterlagen und

Informationen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt insbesondere auch für neu eintretende oder geänderte Vorgänge und Umstände, die während der Ausführung des Auftrags bekannt werden.

Die Netzwerkorganisation informiert das Research Institute, wenn während der Laufzeit dieser Vereinbarung in Fragen, die unmittelbar in sachlichem Zusammenhang mit der Leistungserbringung des Research Institute stehen, auch von Dritten entgeltliche Beratungsleistungen in Anspruch genommen werden.

## **10. Empfehlung**

Das Research Institute stellt den Netzwerkorganisationen Informationsmaterialien zur Verfügung, die zur Weiterempfehlung des Netzwerks dienen sollen. Jede Netzwerkorganisation ist eingeladen, auf ihrer Website die Teilnahme am Netzwerk bekannt zu geben und/oder über ihre Social Media-Kanäle die Werbeinhalte des Netzwerks zu veröffentlichen. Weiters ist sie für die Dauer der Mitgliedschaft berechtigt, das von network.fair.data zur Verfügung gestellte Mitgliedschafts-Siegel zu führen.

## **11. Referenzkundenvereinbarung**

Das Research Institute darf die Netzwerkorganisation unter Verwendung von deren Logo auf seiner Website sowie in gedruckten Broschüren als Netzwerkorganisation bei network.fair.data bzw. auch als Referenzkunde nennen. Dafür stellt die Netzwerkorganisation eine Abbildung ihres Logos in der für den Druck und die Darstellung auf der Website erforderlichen Auflösung zur Verfügung. Weiters wird auf dem Twitter-Account von network.fair.data ein Zitat der Geschäftsführung oder anderer Führungspersonen über die Relevanz des Datenschutzes für Branche des Auftragnehmers mit Zustimmung der betreffenden Person über den Wortlaut veröffentlicht.

## **12. Haftung**

Die Haftung des Research Institute beschränkt sich, gleich aus welchem Rechtsgrund, auf vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden, ausgenommen bei Personenschäden. Eine Umkehr der Beweislast nach § 1298 Satz 2 ABGB ist mit vorstehender Regelung nicht verbunden. Ungeachtet anderer Bestimmungen dieser Vereinbarung ist die Haftung des Research Institute unabhängig vom Rechtsgrund, sofern nicht durch Vorsatz verursacht und ausgenommen bei Personenschäden, auf das Zweifache der Auftragssumme beschränkt. Als Auftragssumme gilt das aus dieser Vereinbarung durch die Netzwerkorganisation tatsächlich geleistete Honorar. Das Research Institute haftet nur gegenüber der Netzwerkorganisation, nicht gegenüber Dritten. Soweit ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten von Research Institute ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch der Netzwerkorganisation hinausgehen. Telefonisch oder mündlich erteilte Auskünfte sind im Rahmen dieser Vereinbarung nur insoweit haftungsbegründend, als sie in der Folge durch das Research Institute schriftlich bestätigt wurden.

## **13. Verwertungsrechte am geistigen Eigentum der Research Institute**

Alle Unterlagen, Muster, Dateien etc., die der Netzwerkorganisation von Research Institute zur Verfügung gestellt werden (ausgenommen es handelt sich um erkennbare Inhalte Dritter), sind

geistiges Eigentum des Research Institute. An Ergebnissen aus den Leistungen des Research Institute erwirbt die Netzwerkorganisation ein nicht- exklusives Nutzungsrecht für eigene oder ausdrücklich schriftlich vereinbarte Zwecke. Die Netzwerkorganisation ist berechtigt, alle vom Research Institute im Zusammenhang mit Einzelberatungsleistungen erhaltenen Muster und Dokumente, sowie Teile davon, ausschließlich für Zwecke des eigenen Unternehmens/Organisation zu verwenden und nicht ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Research Institute an Dritte weiterzugeben.

Die Netzwerkorganisation hat das nicht-exklusive Recht, alle vermittelten Methoden und Konzepte selbst anzuwenden. Sie ist jedoch nicht berechtigt, diese ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Research Institute abweichend vom vorstehend vereinbarten zu verwerten, wie insbesondere weiterzuvermitteln, zu vervielfältigen oder an Dritte weiterzugeben.

Bringt eine Netzwerkorganisation im Rahmen der Mitgliedschaft bzw. von Beratungen Gestaltungsideen, Textierungsvorschläge, eigene Muster oder sonstige Inhalte ein, erwirbt das Research Institute daran das unentgeltliche, übertragbare Recht, diese Inhalte zu eigenen und fremden Zwecken, wie insbesondere zum Nutzen des Netzwerks und deren Mitglieder, weiterzuverwerten.

#### 14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für die Mitgliedschaft, ihre Durchführung und alle sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen. Die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Netzwerkorganisation ist ausgeschlossen. Für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung wird das sachlich zuständige Gericht für Handelssachen in Wien als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

#### 15. Günstigkeitsklausel

Im Fall einer für die Netzwerkorganisation günstigeren Preisvereinbarung in bereits vorbestehenden Verträgen mit dem Research Institute gilt, abweichend von den in der vorliegenden Vereinbarung angeführten Entgelte, der günstigere Preis als vereinbart.

#### 16. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen dennoch gültig. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmung tritt jene Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken dieses Vertrages.

Wien, am 1. Jänner 2022

angenommen am,

Für Research Institute

\_\_\_\_\_

Für die Netzwerkorganisation

Ing. Dr. Christof Tschohl (Prokurist)

(ZEICHNUNGSBERECHTIGTER)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_